

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2019
3. Vereinbarung einer Verbandsordnung zur Gründung eines Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen
4. Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Linnekaul – 2. BA“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung
 - b. Satzungsbeschluss
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2019
2. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 03/2019 am 29.04.2019

Öffentliche Sitzung:

Top. 1.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 2.

Die Niederschrift zur Öffentlichen Sitzungen vom 18.03.2019 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 3. Vereinbarung einer Verbandsordnung zur Gründung eines Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen.

Im Zuge der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen sollen die Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz auf einen neu zu gründenden Zweckverband übertragen werden.

Die Trägerschaften für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Simmern liegen gegenwärtig jeweils bei den Ortsgemeinden, der Stadt Simmern bzw. dem Zweckverband „Kindergarten Biebertal“. In der Verbandsgemeinde Rheinböllen ist für alle kommunalen Kindertagesstätten die Verbandsgemeinde Trägerin. Zur Entlastung der Ortsgemeinden und zur Harmonisierung der Trägerschaften ist die Gründung eines Zweckverbandes geplant. Darüber hinaus bringt die Gründung eines Zweckverbandes viele Vorteile durch Bündelung der Aufgaben. So kann der Einsatz von sogenannten Springerkräften zur Abdeckung von personellen Engpässen einfacher gesteuert werden. Auch die Gewinnung neuen Personals kann durch den vermehrten Abschluss unbefristeter Arbeitsverträge zukünftig erleichtert sein, da die Stellen für Erzieher/innen damit attraktiver werden.

Mit der beigefügten Verbandsordnung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Betrieb der Kindertagesstätten ausgestaltet. Organ des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung, in der die Städte und Ortsgemeinden mit jeweils einer Stimme vertreten sein sollen.

Zur Deckung des durch andere Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs des Zweckverbands soll der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern jährlich eine Verbandsumlage nach der Zahl der Kinder aus dem Gebiet des jeweiligen Verbandsmitgliedes, die die Kindertagesstätte am 30.06. des Vorjahres besucht haben, erheben. Zu den vorgenannten Kosten gehören die ungedeckten Personalkosten und die Kosten für die sogenannten Budgets der Kindertagesstätten. Die übrigen Sachkosten einschließlich der Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Liegenschaften sollen wie bisher abgerechnet werden. Nach einem Zeitraum von drei Jahren soll diese Abrechnungsform evaluiert und dann gegebenenfalls vereinheitlicht werden.

Die an der Zweckvereinbarung vom 10.02.2013 zum Betrieb der Kindertagesstätte Tiefenbach beteiligten Gemeinden Holzbach, Ohlweiler, Riesweiler und Tiefenbach sind sich darüber einig, dass die Zweckvereinbarung hinsichtlich des § 1 mit Inkrafttreten der Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen entfallen wird. Insofern wird anstelle dieser Vereinbarung eine neue Vereinbarung treten, die eine Regelung über die Umlegung der Kosten nach § 8 Abs. 2 Buchstabe b) zum Inhalt hat.

Das Personal der Kindertagesstätte geht mit der Gründung des Zweckverbandes auf diesen über. Die Mitarbeiter/innen haben aufgrund des Gesetzes über die kommunale Verwaltungsreform und das Fusionsgesetz keine Nachteile zu erwarten, da keine tarifrechtlichen Herabstufungen und auch keine Entlassungen möglich sind. Vorgesehen ist es, die Personalsachbearbeitung innerhalb der Verwaltung dem zukünftigen Fachbereich „Kindertagesstätten-Zweckverband“ zu übertragen.

Die Personalkosten für das Verwaltungspersonal des Zweckverbandes und die Sachkosten der Verwaltung bleiben hierbei unberücksichtigt, da voraussichtlich alle Ortsgemeinden der neu zu gründenden Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen Mitglied des Zweckverbandes werden.

Die Leistungen der Mitglieder zum Betrieb der konfessionellen Kindertagesstätten sollen hiervon ebenfalls unberührt bleiben. Für seine Mitglieder führt der Zweckverband außerdem die Verwaltungsgeschäfte soweit dies Kindertageseinrichtungen freier oder konfessioneller Träger auf dem Gebiet eines Mitgliedes betrifft.

Eine Änderung des Zuschnittes der Einzugsbereiche ist nicht vorgesehen.

Anlage:

Entwurf der Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen

Beschlussvorschlag:

- a. Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 01.01.2020 Mitglied im neu zu gründenden Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen zu werden.
- b. Der Gemeinderat stimmt aus diesem Grunde der im Entwurf beigefügten Verbandsordnung zu und ermächtigt den/die Ortsbürgermeister/in die Verbandsordnung zu unterzeichnen sowie deren Feststellung bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als der nach § 5 KomZG zuständigen Behörde zu beantragen.
- c. Der Gemeinderat beschließt, die Zweckvereinbarung vom 10.02.2013 zwischen den Ortsgemeinden Holzbach, Ohlweiler, Riesweiler und Tiefenbach über den Betrieb der Kindertagesstätten „Soonwaldräuber“, Tiefenbach mit Ablauf des 31.12.2019 hinsichtlich der Regelungen des § 1 zum Betrieb und zur Trägerschaft der Kindertagesstätte in eigener Verantwortung neu zu regeln.

Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Linnekaul – 2. BA“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB;

a. Abwägung der Stellungnahmen aus Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung

b. Satzungsbeschluss

a. Abwägung der Stellungnahmen aus Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Offenlage und parallel hierzu die Behörden-/Trägerbeteiligung gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB haben in der Zeit vom 02.01.2019 bis 04.02.2019 stattgefunden.

Die hieraus eingegangenen Stellungnahmen sind abzuwägen. Das Ing.-Büro Dr. Siekmann und Partner hat die entsprechenden, als Anlage beigefügten Würdigungsvorschläge erstellt, die mit den Stellungnahmen Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates sind. Die Stellungnahmen und die Würdigungsvorschläge wurden allen Ratsmitgliedern als Vorab-Information mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt. Zu jedem Würdigungsvorschlag wird ein Einzelbeschluss mit den nachstehenden Abstimmungsergebnissen gefasst.

Anlage:

Behandlung der Anregungen aus der Bürger- und Trägerbeteiligung zum Bebauungsplan "An der Linnekaul – 2. BA", Ortsgemeinde Holzbach gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Würdigungs- bzw. Beschlussvorschlag:

1. Anregungen der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bad Kreuznach
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
2. Anregungen des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Simmern
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
3. Anregungen der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz - Direktion Landesarchäologie, Koblenz
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
4. Anregungen der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz - Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte, Koblenz
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
5. Anregungen der Kreisverwaltung, Rhein-Hunsrück, Simmern
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
6. Anregungen des Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
7. Anregungen des Landesbetrieb Mobilität, Bad Kreuznach
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
8. Anregungen des Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
9. Anregungen der Struktur und Genehmigungsbehörde Nord - Gewerbeaufsicht, Idar-Oberstein
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
10. Anregungen der Struktur und Genehmigungsbehörde Nord - Wasser- und Abfallwirtschaft, Koblenz
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
11. Anregungen der Verbandsgemeindeverwaltung, Simmern
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
12. Anregungen der Verbandsgemeindewerke, Simmern
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
13. Anregungen der Verbandsgemeindeverwaltung - Fachbereich 3 Bauen, Simmern
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
14. Anregungen des Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Mayen
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

15. Anregungen der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
16. Anregungen der Westnetz GmbH, Idar-Oberstein
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung
17. Anregungen der Rechtsanwälte Meißner & Seyd, Frankfurt
Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

b. Satzungsbeschluss

Aufgrund der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Träger-/Behördenbeteiligung sind lediglich redaktionelle Änderungen an den Planunterlagen erforderlich, so dass der Bebauungsplan „An der Linnekaul – 2. BA“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach beschließt den Bebauungsplan „An der Linnekaul – 2. BA“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5. Mitteilungen und Anfragen

./.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 03/2019 am 29.04.2019

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1.

Die Niederschrift zur Nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2019 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Mitteilungen und Anfragen

./.